



Sucht- und Drogenprävention

Informationen der Kreispolizeibehörde HSK

Generelles Ziel polizeilicher Maßnahmen in der Drogenprävention ist die Unterstützung der originär verantwortlichen Träger der Suchtprophylaxe, um das Entstehen von Suchtkarrieren zu verhindern. Bei ihren Präventionsmaßnahmen geht die Polizei von einem erweiterten Suchtverständnis aus, das auch legale Suchtmittel einbezieht. Aufgrund ihres Auftrags zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung und ihrer Bindung an das Legalitätsprinzip (Strafverfolgungszwang) muss sich die Vorbeugungsarbeit der Polizei in erster Linie an Personen richten, die noch keine Erfahrung mit dem Umgang von Drogen haben. Drogen- und Suchtproblematik als gesamtgesellschaftliches Phänomen verstanden, erfordert eine möglichst breitgefächerte Zusammenarbeit aller mit dem Thema befassten Institutionen im Rahmen eines Netzwerks.

Angebote des Kriminalkommissariats Kriminalprävention / Opferschutz

Die polizeiliche Sucht- und Drogenprävention richtet sich an Eltern und Multiplikatoren. Beteiligt sich die Polizei an der Sucht- und Drogenprävention mit Jugendlichen ist die Zusammenarbeit mit anderen Präventionsträgern, insbesondere Schule, Drogenberatung sowie Jugend- und Sozialarbeiter erforderlich. Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention / Opferschutz führt Informationsveranstaltungen sowie Vorträge für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und sonstige Interessierte durch. Darüber hinaus werden auch spezielle Unterrichtsmodule für Schulen ab Klasse 7 im Rahmen von Projekten und Aktionen angeboten.

Mögliche Ursachen des Drogenkonsums

Suchtmittelmissbrauch hat vielfältige Ursachen. Nach dem heutigen Erkenntnisstand kann man nicht davon ausgehen, dass es nur eine Ursache dafür gibt, warum Drogen konsumiert werden. Die Ursachen können in der Persönlichkeit des Betroffenen, seinem sozialen Umfeld und/oder der Anziehungskraft/Verfügbarkeit von Drogen liegen. Eine Rolle spielt sicherlich auch das Zusammentreffen mehrere Faktoren, die sich gegenseitig beeinflussen.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Schwierigkeiten in der Familie, Schule und im Beruf
- eine passive Freizeitgestaltung sowie fehlende Fähigkeit zum Selbstmanagement
- das Neugierverhalten der Jugendlichen und der Gruppenzwang
- der Leistungsdruck in der heutigen sogenannten Ellenbogengesellschaft
- lernbedingte Verbalisierungsdefizite und fehlende Frustrationstoleranz
- die schlechten Zukunftsperspektiven
- fehlende emotionale Zuwendung und stattdessen materielle Zuwendung
- die Neigung zur Sofortbefriedigung von Bedürfnissen/Wünschen.

Besonders ungünstige Faktoren sind ein mangelndes Selbstbewusstsein und eine geringe Problemlösungsfähigkeit. Kinder lernen auch vom Vorbild der Erwachsenen, unter anderem den Umgang mit Konflikten und legalen Drogen.

Sucht- und Drogenprävention

Informationen der Kreispolizeibehörde HSK

Warnzeichen

Drogen werden im Leben der meisten Kinder und Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit keine große Rolle spielen. Jeder junge Mensch wird aber früher oder später mit legalen und wahrscheinlich auch illegalen Drogen konfrontiert. Ob sich daraus ein Drogenkonsum oder eine Drogenabhängigkeit ergibt, hängt von den Lebensumständen und der Persönlichkeit des Einzelnen ab. Drogenkonsum kann sich in Verhaltensänderungen und körperlichen Merkmalen äußern, die allerdings jeweils für sich genommen nicht als eindeutige Beweiszeichen gelten. Manche Auffälligkeiten können beim jungen Menschen auch ganz natürliche, entwicklungsbedingte Ursachen haben. Sichere körperliche Anzeichen gibt es nur beim Rauschgiftkonsum, der durch Injektionen erfolgt. Aber auch Kranke, zu deren medikamentösen Versorgung ständige Injektionen gehören, haben Einstiche. Mögliche Warnzeichen sind:

- unerklärlicher Geldmangel
- das Auffinden von Hilfsmitteln (z.B. Wasserpfeife, Bong)
- Rückzug in eine totale Isolation
- plötzliches Absinken der Schulleistungen auf allen Gebieten
- Aufgabe oder ständiger Wechsel des Freundeskreises
- Abbruch der Schul- und Berufsausbildung mit völliger Resignation
- Aufgabe bisheriger Interessen bis zur Teilnahmslosigkeit
- fehlende Perspektive und Aktivität für die Zukunft

Drogen und Kriminalität

Grundsätzlich ist ohne behördliche Erlaubnis jeder Umgang mit Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) strafbar. Diverse Betäubungsmittel sind zudem teuer. Drogenabhängige können ihren steigenden Bedarf häufig nicht dauerhaft mit eigenen Mitteln finanzieren. Deshalb leihen sie sich Geld, verkaufen ihre Wertsachen oder bestehen Angehörige, Freunde oder Arbeitskollegen.

Der oft folgende Bruch mit dem Elternhaus, dem Freundeskreis oder der Verlust des Arbeitsplatzes kann das Abgleiten in die Kriminalität beschleunigen. Wenn Abhängige pro Tag viel Geld nur für die Drogen benötigen, können sie diese Beträge meist nur durch Diebstahl, Raub oder Prostitution aufbringen. Manchmal werden sie zur Finanzierung ihrer Sucht selbst Drogenhändler (Dealer), die ständig neue Konsumenten suchen und so Jugendliche - auch ihre eigenen Freunde - gefährden.

Hilfsangebote

Je früher der Drogenkonsum bzw. die Drogenabhängigkeit bemerkt werden, umso größer sind die Heilungschancen. Man sollte nicht versuchen das Drogenproblem alleine zu lösen. Süchtige sind Kranke und gehören in die Hände von Helfenden. Deshalb sollten sich Eltern und Betroffene sofort an eine Drogenberatungsstelle, eine Selbsthilfegruppe, eine Familien- und Erziehungsberatungsstelle oder einen Arzt wenden. Entsprechende Anschriften findet man im Telefonbuch bzw. nennt die Krankenkasse.

